

Eing: 1. 5. MAI 1996

G. Zl.

Blg.



## GRÜNE IN DER AK

### ALTERNATIVE GEWERKSCHAFTER/INNEN

Grünes Büro, 6020 Innsbruck, Adamgasse 13-15

#### ANTRAG

an die AK- Vollversammlung

betreffend: Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit von  
„Familienheimfahrten für Arbeitnehmer“

Im „Sparpaket 96“ der Österreichischen Bundesregierung wurde bei den steuerlichen Maßnahmen, welche Arbeitnehmer betreffen, eine Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit von „Familienheimfahrten“ vorgenommen. Dies widerspricht jedoch dem Gebot nach Gleichbehandlung. Einerseits wird von den Arbeitnehmern ein höheres Maß an Flexibilität gefordert, andererseits wird diese höhere Flexibilität steuerlich ungleich behandelt. Für Arbeitnehmer die während der Woche (z.B. im Baugewerbe) in Tirol arbeiten, aber z. B. ihre Familien in Kärnten haben, stellt diese steuerliche Behandlung ihrer Arbeitssituation eine zusätzliche finanzielle und soziale Erschwerniss und ungerechtfertigte Einbuße dar.

Die AK- Tirol tritt daher mit Entschiedenheit über die BAK beim Bundesgesetzgeber dafür ein, daß weiterhin eine volle steuerliche Absetzbarkeit der „Familienheimfahrten“ für Arbeitnehmer, die während der Woche keine Möglichkeit zur Heimfahrt zu ihren Familien und Partnern haben, gewährleistet wird.

Innsbruck am 6.5. 1996

*Hubert Kerschinger*